



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung,
Landwirtschaft und Tourismus

Schlachtkapazitäten der Tierkörperbeseitigungsanstalten

Frage 1: Wie hoch ist die Tages-Verarbeitungskapazität der Tierkörperbeseitigungsanstalten in Schleswig-Holstein (Anzahl der Tiere)?

Antwort: Die Tierkörperbeseitigungsanlagen in Schleswig-Holstein haben eine Tages-Verarbeitungskapazität von insgesamt 620 t. Dies entspricht 1.240 GVE.

Frage 2: Reichen die in Schleswig-Holstein zur Verfügung stehenden Tierkörperbeseitigungsanstalten aus, um bei Auftreten der Maul- und Klauenseuche die in den Sperrbezirken anfallenden Tierkörper zu beseitigen?

Antwort: Bei vereinzeltem Auftreten der Maul- und Klauenseuche in Schleswig-Holstein reichen die Kapazitäten aus. Im Fall von gehäuftem Auftreten wird mit Hilfe der Suppressiv-Impfung (Impfen vor Töten) das Tötungs- und Verarbeitungsregime entsprechend zeitlich gestreckt werden.

Frage 3: Können im Falle des Auftretens der Maul- und Klauenseuche in Schleswig-Holstein weitere Entsorgungsmöglichkeiten genutzt werden?

Wenn ja, welche?

Antwort: Nein.

Frage 4: Wenn die Beseitigungskapazitäten nicht ausreichen, werden dann Tierkörper auf freien Flächen verbrannt (wie in Großbritannien)?

Antwort: Nein.

Frage 5: Werden Tierkörperbeseitigungsanstalten länderübergreifend in Anspruch genommen?

Antwort: Ja, dies ist bereits bei der Bekämpfung der Schweinepest i. d. Vergangenheit geschehen.